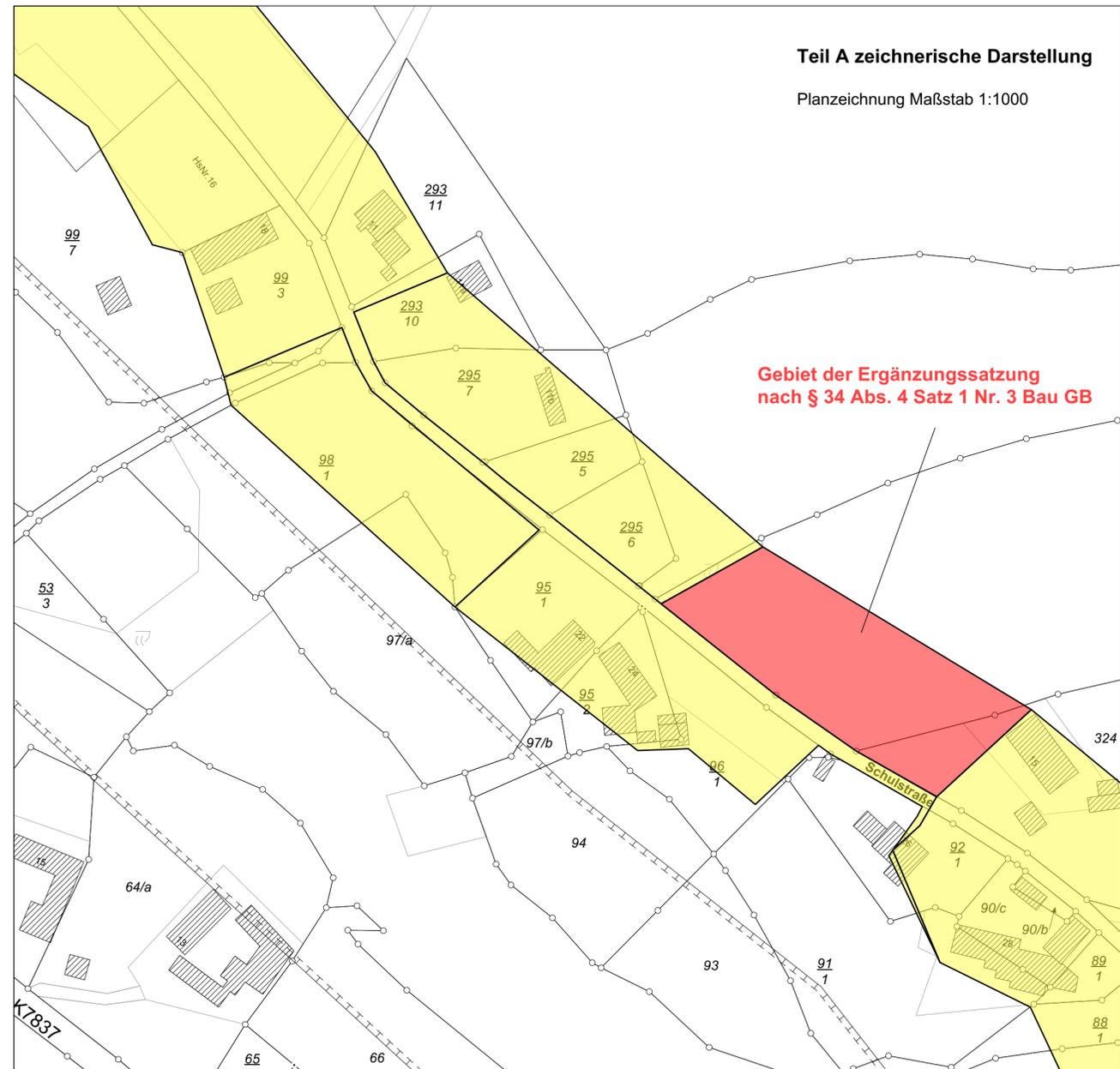


Teil A zeichnerische Darstellung

Planzeichnung Maßstab 1:1000

Gebiet der Ergänzungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Bau GB



Teil B Textliche Festsetzungen

Hinweise zur Satzung

Verfahrensvermerke Ergänzungssatzung

- Der Stadtrat hat am 01.11.2022 (Beschluss-Nr. 67/2022) den Einleitungsbeschluss gefasst.
Datum: _____ Bürgermeisterin _____ Siegel
- Der Stadtrat hat am(Beschluss-Nr.) den Entwurf und die Begründung der "Ergänzungssatzung Schulstraße im Ortsteil Arnoldsgrün der Stadt Schöneck / Vogtl." gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Datum: _____ Bürgermeisterin _____ Siegel
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB erfolgte in Form der Auslegung mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können sowie Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist. Die Auslegung erfolgte vom bis einschließlich nach Bekanntmachung durch Veröffentlichung in vom
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Datum: _____ Bürgermeisterin _____ Siegel
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am (Beschluss-Nr.) abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Datum: _____ Bürgermeisterin _____ Siegel
- Die Bezeichnung der geografischen Darstellung der Flurstücke im räumlichen Geltungsbereich betreffs ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte wird mit Stand vom bestätigt.
Datum: _____ Bürgermeisterin _____ Siegel
- Die Satzung wurde am ausgefertigt.
Datum: _____ Bürgermeisterin _____ Siegel
- Die Inkraftsetzung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in vom öffentlich gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften, Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO und weiter auf Fälligkeit von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BaiGB hingewiesen worden.
Datum: _____ Bürgermeisterin _____ Siegel

Ergänzungssatzung II Schulstraße im Ortsteil Arnoldsgrün der Stadt Schöneck / Vogtl.

Aufgrund von §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. in seiner Sitzung am folgende Ergänzungssatzung Schulstraße im Ortsteil Arnoldsgrün der Stadt Schöneck / Vogtl., bestehend aus

Teil A - zeichnerische Darstellungen

- Planzeichnung Maßstab 1:1000
- Planzeichenerklärung

Teil B - Textliche Festsetzungen

Der Satzung ist die Begründung vom beigefügt.

Diese Ergänzungssatzung tritt mit der Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schöneck / Vogtl.
Datum: _____ Bürgermeisterin _____ Siegel

Planzeichenerklärung zu Teil A

1. Planzeichen nach Planzeichenverordnung

- Grenze Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB vom 18.12.2004 und 06.04.2017 (nur als Hinweis)
- Ergänzungsfäche gemäß nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit Umgrenzungslinie (die Ergänzungsfäche endet an der Innenkante der Umgrenzungslinie)
- nur zur Information
Schutzgebiete in der Umgebung des Plangebietes
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4, § 9 Abs. 6 BauGB) (nachrichtliche Übernahme) - geschütztes Biotop nach §26 SächsNSchG

2. Sonstige Zeichen

- vorhandene Bebauung nach Gemarkungskarte

Stadt Schöneck / Vogtl.

Ortsteil Arnoldsgrün
Vogtlandkreis

Ergänzungssatzung II Schulstraße im Ortsteil Arnoldsgrün der Stadt Schöneck/Vogtl.

nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Maßstab 1:1000



INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Ralf Bräunel

Alte Straßberger Straße 78 08527 Plauen
Tel: (03741) 70 51-0 E-Mail: info@ibb-plauen.de

Bearbeitungsstand: 16.01.2023